



Antrag auf Ausstellung/Verlängerung eines Jagdscheines

Ich beantrage für das/die Jagdjahr/e 20 ____/20 ____ die Ausstellung/Verlängerung eines

3-Jahres-
 Jahres-
 Tages-
 Jugend-
 Ausländertages-
 Falknerjagdscheines

Persönliche Daten des Antragstellers

Name, Vorname	Geburtsname
Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)	Geburtsdatum
PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail/Fax

Bei minderjährigen Antragstellern: Name(n) und Anschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

Angaben zu Jagdausübungsberechtigungen

- Ich bin in keinem Jagdbezirk zur Jagd befugt.
 Ich bin in folgendem/folgenden Jagdbezirk/en zur Jagd befugt
 als Jagdpächter
 als sonst Jagdausübungsberechtigter (nicht Jagdpächter)

Bezeichnung/Name des Jagdbezirks	Lage (Gemeinde, Kreis)	Fläche, auf der die Jagdausübung zusteht
		ha
		ha

Hinweis: Jagdpächter müssen ihren Jagdschein stets zum 1. April gelöst haben, da sie als Pächter immer (ohne Unterbrechung) im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein müssen.

Erklärung zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung

- Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
- Gegen mich ist kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
- Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung kein Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Sprengstoff bzw. wegen Verstoßes gegen jagdrechtliche, tierschutzrechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften geführt worden.
- Gegen mich ist/sind/war(en) folgende Ordnungswidrigkeitenverfahren nach den genannten Bestimmungen oder Strafverfahren in den genannten Zeiträumen anhängig:

Gericht bzw. Dienststelle	Aktenzeichen
---------------------------	--------------

- Gegen mich sind keine Verfügungen einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen,

- dass ich nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin,
- dass ich nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bin und
- dass ich nicht an Krankheiten oder Gebrechen leide, die meine persönliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen. Dazu gehören insbesondere die ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände (ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten), ausreichende Beweglichkeit im Gelände sowie das Fehlen von schweren Sprachfehlern.

Ich bin

- nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt

- Prüfungszeugnis Jägerprüfung (nur bei erstmaliger Beantragung)
- Aktuelles Passbild, Größe max. 4 x 5 cm (nur bei erstmaliger Beantragung oder wenn ein neues Jagdscheinheft ausgestellt werden muss)
- Nachweis/Beleg über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung für den gesamten Antragszeitraum (500.000 Euro für Personenschäden, 50.000 Euro für Sachschäden) mit Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über ihre Informationspflichten gegenüber der Jagdbehörde.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Falsche oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung oder zum Widerruf bzw. zur Einziehung des Jagdscheines führen.

Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse (z. B. Umzug) werde ich unverzüglich der unteren Jagdbehörde mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Besuchszeiten:

Montag, Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr + 14:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 17:00 Uhr

Außerhalb der Besuchszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Landkreis Stade

Ordnungsamt

Am Sande 2 (Gebäude A)

Zimmer: A 016 / A 018 / A 020

Telefon: 04141 12-3229 / -3227 / -3228

Telefax: 04141 12-3223

E-Mail: jagdbehoerde@landkreis-stade.de